

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 295/2015**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 18.09.2015
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Bauausschuss	07.10.2015	einstimmig	5   0   0
Hauptausschuss	14.10.2015	einstimmig	9   0   0
Stadtrat	04.11.2015	einstimmig	27   0   0

Betreff: Programmjahr 2016 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost,, Gebiet „Nord-Ost“ Stadt Tangerhütte

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

1. den Folgeantrag für das Gebiet Tangerhütte „Nord-Ost“ im Bundesprogramm "Stadtumbau Ost" zu stellen.
2. die in der Anlage 1 ausgewiesene Planung Programmjahr 2015 (Haushaltsjahre 2016-2020);
3. die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 150.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Folgeantrag.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein x	
	Jahr 2015		Investitionspauschale und Fördermittel
450.000,-EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

### **Anlagen:**

Planung Programmjahr 2015 (Haushaltsjahre 2016-2020)

---

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Das Sanierungsgebiet „Nord-Ost“ wurde 2014 in das Programm „Stadtumbau-Ost“ aufgenommen.

Für das Programmjahr 2015 mit dem beantragten Vorhaben „Ausbau Karl-Marx-Straße – Planung“ liegt noch kein Bewilligungsbescheid vor.

Der anstehende Folgeantrag umfasst das Programmjahr 2016 mit den Haushaltsjahren 2016 bis 2020. Die Umsetzung des beantragten Vorhabens ist von 2018 bis 2020 beabsichtigt.

Zur Absicherung der geordneten städtebaulichen Erneuerung ist es erforderlich, den Folgeantrag des Programmjahres 2016 fristgemäß bis zum 30.11.2015 zu stellen.